

Protokoll

Veranstaltung: Runder Tisch zur Flüchtlingsthematik

Datum und Zeit: 11.05.2016, 19:30 – 21:30 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Sitzungssäle

Teilnehmer: Vertreter der ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis Mayen-Koblenz, Vertreter der Städte und Verbandsgemeinden gem. Teilnehmerliste

Protokoll: Frau Sestic/ Herr Kock

1. Begrüßung, aktuelle Flüchtlingszahlen, Konzeption Flüchtlingshilfen 2016

Herr Landrat Dr. Alexander Saftig begrüßt die Anwesenden und berichtet über die aktuelle Situation der Flüchtlinge im Landkreis. In den letzten eineinhalb Jahren sind im Landkreis Mayen-Koblenz rund 2000 Flüchtlinge untergebracht worden. Dr. Saftig erläutert ferner die Eckpunkte der Konzeption „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2016:

- Der Kreis fördert in 2016 mindestens 35 Sprachkurse für Asylbewerber
- Es wurde die Einrichtung von bis zu zwei Bildungskoordinatoren am 01.03.2016 beim Bildungsministerium beantragt.
- Seit Anfang 2016 hat die Kreisverwaltung eigene Integrationslotsen, die Gespräche mit den Mitarbeitern (Arabisch-Deutsch) übersetzen. Vier Mitarbeiter arbeiten in den Geschäftsstellen des Jobcenters und einer arbeitet in der Kreisverwaltung.
- Ferner betreut die Kreisverwaltung einen eigenen Pool an Laiendolmetschern für Gespräche in der Kreisverwaltung.
- Für Ehrenamtliche werden Schulungen zum Thema "Asylrecht, "Arbeitsmarktzugang" und "Arbeit in Initiativen" angeboten.
- Der Kreis fördert Projekte der ehrenamtlichen Initiativen und Vereine finanziell und unterstützt bei der Umsetzung.
- Er organisiert Veranstaltungen zur Vernetzung von hauptamtlichen Asylbetreuern und Flüchtlingskoordinatoren der Verbandsgemeinden und Städte im Kreisgebiet.

2. Unterbringung und Integration der Flüchtlinge

Dr. Saftig fasst kurz den aktuellen Stand in Bezug auf die Unterbringung der Flüchtlinge zusammen: Im Moment verfügt der Kreis über 80 Unterbringungsplätze die als „Puffer“ dienen, um den Kommunen im Kreis mehr Zeit bei der bedarfsgerechten Unterbringung der Asylbewerber einzuräumen. 40 Plätze befinden sich in der Kastorschänke in Kobern-Gondorf, weitere 40 Plätze befinden sich in Andernach. Die Unterbringungssituation ist entspannt, da die Zuweisungszahlen seit Jahresanfang deutlich zurückgegangen sind. Die Verwaltung kann allerdings nicht einschätzen, wie sich die Situation zukünftig

entwickeln wird, da die Flüchtlingszahlen stark von der weltpolitischen Lage abhängig sind.

3. Bericht der Koordination Flüchtlingshilfen

Herr Kock gibt einen kurzen Einblick in die Arbeit der Koordination Flüchtlingshilfen und fasst bisherige Aktivitäten zusammen:

Der vom Landrat bereits genannte Laiendolmetscherpool wird von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung rege genutzt. Die Laiendolmetscher erhalten für Gespräche und Telefonate eine Aufwandsentschädigung. Auch externe Personen können einen Laiendolmetscher aus diesem Pool bei der Koordinierungsstelle anfordern, die Aufwandsentschädigung kann in diesem Fall jedoch nicht von der Kreisverwaltung gezahlt werden. Es werden immer noch Laiendolmetscher für weitere Sprachen (Somali, Kishuaheli, Mazedonisch, Tirinya...) gesucht.

Der Profilbogen für Flüchtlinge wird von den Flüchtlingen intensiv genutzt bei der Koordinierungsstelle eingereicht. Informationen über die Qualifikationen und Arbeitswünsche der Flüchtlinge werden an die entsprechenden Stellen (Lotsenhaus für Flüchtlinge, IQ-Anerkennungsberatung, Jobcenter,...) weitergeleitet. Herr Kock weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass möglichst alle Felder im Profilbogen ausgefüllt werden sollen, um möglichst umfangreiche Informationen über die Person zu erhalten. Er empfiehlt hierzu die Ausfüllhinweise in den Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch zu verwenden, bzw. den Bogen gemeinsam mit einem Helfer auszufüllen.



N:\Sachgebiete\
Fluechtlingshilfen\Arb

Derzeit läuft das Pilotprojekt „*Regionale Integrationsinitiative Koblenz-Mayen*“, das zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern (Stadt Koblenz, Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, Julius-Wegeler-Schule, Berufsbildende Schule Koblenz, sowie IHK Koblenz, Dehoga) durchgeführt wird und Flüchtlingen eine Ausbildung im Bereich der Hotel-Gastronomie ermöglichen soll. Aktuell befinden sich die Flüchtlinge im Praktikum. Weitere Interessenten (die bereits einen Integrationskurs besucht haben), können für die Teilnahme gemeldet werden.

Die Komm Aktiv GmbH Mayen hat seit 01.01.16 einen Beschäftigungspiloten für Flüchtlinge, der den Zugang zum Lotsenhaus in den Regionen Mayen, Mendig, Maifeld, Vordereifel und Pellenz verbessern soll. Der Beschäftigungspilot nutzt den Profilbogen zur Erfassung von Kompetenzen, begleitet die Flüchtlinge zu den Gesprächen ins Lotsenhaus und gibt Informationen zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme.

Die Integrationskurse wurden Anfang 2016 zusätzlich für BüMA-Inhaber der Länder Syrien, Iran, Irak, Eritrea geöffnet. Flüchtlinge mit einer „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)“ können ab sofort eine Berechtigung zur Teilnahme am

Integrationskurs beim BAMF in Nürnberg beantragen. Es wird jedoch empfohlen, Anträge gesammelt vom Integrationskursträger ans BAMF schicken zu lassen, da hierdurch laut Bundesbehörde die Wartezeiten für die Antragsteller erheblich verkürzt werden.

4. Fragen an die Ausländerbehörde (ALB)

Herr Nell – Leiter der Ausländerbehörde (ALB), trägt drei Fragen vor, die im Vorfeld per E-Mail zur Beantwortung an die ALB gerichtet wurden:

1. Besteht die Möglichkeit, dass ein Flüchtling/Asylbewerber ein Praktikum/Arbeit/ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen kann, während die Entscheidung über seinen Asylantrag noch läuft?

Hier ist keine pauschale Aussage möglich, da jeder Einzelfall geprüft werden muss. Dazu gibt es verschiedene rechtliche Vorgaben. Die ALB hat einen gewissen Ermessensspielraum und entscheidet zu Gunsten der Antragsteller, sofern dies gesetzlich möglich ist. Große Problematik besteht in der zeitlichen Komponente, wenn z.B. Arbeitgeber einen Antrag für ein 6-7-monatiges Praktikum stellen. Hier muss die ALB die Verhältnismäßigkeit des Praktikums prüfen, um die potenzielle Ausbeute von Flüchtlingen als billige Arbeitskraft zu vermeiden.

2. Praxis der Familienzusammenführung: Gibt es Fristen für die Antragstellung?

Herr Nell verweist auf das Web Portal des Auswärtigen Amtes, auf dem ausführliche Informationen über die Familienzusammenführung zu finden sind. Auf dem Portal können auch entsprechende Anträge heruntergeladen werden.

www.familyreunion-syria.diplo.de

Problematisch bei der Familienzusammenführung bleiben die Wartezeiten in der deutschen Auslandsvertretung vor Ort. Diese betragen derzeit rund 14 Monate.

3. Dem BAMF liegen oft falsche Adressen der Flüchtlinge vor, wodurch Termine für das Asylverfahren nicht fristgerecht zugestellt werden können. Wie werden die Adressen der Flüchtlinge ans BAMF gemeldet?

Herr Nell erklärt, dass die ALB die aktuellen Adressen an das BAMF weiterleitet, sobald diese vom Einwohnermeldeamt der jeweiligen Kommune zur Verfügung gestellt werden. Probleme entstehen dann, wenn die einwohnermelderechtliche Ersterfassung in der Erstaufnahmeeinrichtung versäumt wurde. In diesen Fällen ist die Nacherfassung dort erforderlich, bevor eine erste Anmeldung in den Landkreis stattfinden kann.

Die ALB hat in Zusammenarbeit mit dem BAMF insgesamt 800 Asylbewerber nachträglich registriert. Etwa weitere 150 Personen sind zum Termin nicht erschienen

und erhalten einen Folgetermin. Bei der Registrierung haben Verbandsgemeinden und Ehrenamtliche enorme Unterstützungsarbeit geleistet.

5. Austausch und Anregungen

Frage: An wen kann man sich wenden, wenn man sich im Gespräch mit der ALB ungerecht behandelt fühlt?

Dr. Saftig gibt an, dass die ALB positive und auch negative Entscheidungen für den Migranten trifft und damit ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Herr Nell ergänzt, dass die Entscheidungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen, aber im Gespräch manchmal von den Betroffenen dennoch persönlich genommen werden. Man solle daher im Einzelfall klären, was fachlich geboten ist und was der persönlichen Meinung des Mitarbeiters entspricht. Er bietet an, dass man sich im konkreten Beschwerdefall direkt an den Sachgebietsleiter Herrn Sassmannshausen oder ihn wenden könne, um eine Klärung der konkreten Situation herbei zu führen.

Frage: Wie können insbesondere junge, volljährige Flüchtlinge besser integriert werden, nachdem die Schulpflicht beendet ist?

Die ehrenamtlichen Initiativen weisen auf die derzeit fehlenden Integrationsmöglichkeiten für junge Geflüchtete mit unklarer Bleibereichtsperspektive (z.B.: aus Afghanistan, Somalia) im Alter von 19 bis 24 Jahren hin, da sie von den Schulen nicht weiter betreut werden und auch sonstige Angebote z.B. Jugendintegrationskurse fehlen. Herr Dr. Saftig teilt mit, dass Frau Paul, Koordinierende Referentin der ADD in Koblenz, ihm mitgeteilt habe, dass man dort plane, die weiterführenden Schulen auch für Flüchtlinge über 18 Jahre zu öffnen.

Frage: Warum wird in der Aufenthaltsgestattung regelmäßig die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ eingetragen, obwohl die Erwerbstätigkeit ab dem vierten Monat des Aufenthaltes beschränkt möglich ist?

Herr Nell teilt mit, dass die Prüfung einer Arbeitsaufnahme grundsätzlich im Einzelfall - unabhängig von den Nebenbestimmungen - erfolgt. Sofern aufgrund dieses Eintrages jedoch Förderleistungen des Lotsenhauses versagt werden, bzw. die Arbeitsvermittlung erschwert wird, wird die ALB prüfen, in wie weit der Eintrag generell abgeändert werden kann.

Frage: Welche Maßstäbe setzt die ALB zur Befristung von Aufenthaltstiteln an?

Die anwesenden Ehrenamtler bemängeln die Situation von Menschen, die viele Jahre sogenannte „Kettenduldungen“ erhalten. Teilweise würde die ALB Duldungen im Wochenrhythmus verlängern, was für die Betroffenen eine enorme psychische Belastung bedeute und Erkrankungen nach sich ziehe. Herr Dr. Saftig betont, dass die Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entscheiden und Duldungen nur im Falle einer Ablehnung des Asylantrags ausgestellt werden. Er teilt mit, dass kein Mitarbeiter gerne abschiebt oder Aufenthaltstitel willkürlich befristet. Die

Kreisverwaltung muss jedoch auch die Punkte erfüllen, die auf der nationalen Ebene besprochen wurden. Sofern konkrete Fälle gemeldet werden, werden diese nochmals einzelfallbezogen analysiert, so Dr. Saftig.

Herr Schmitz, leitender staatlicher Beamter, betont, dass die ALB im Bezug auf sogenannte „Kettenduldungen“ an die Entscheidung des BAMF gebunden ist. Er betont, dass Geflüchtete im Asylantragsverfahren trotz Befristung der „Gestattung“ den Aufenthaltstitel immer grundsätzlich bis zum Ende des Asylverfahrens erhalten.

Frage: Wie kann erreicht werden, dass Asylbewerber rechtzeitig nach Ankunft im Landkreis wichtige Medikamente (z.B.: bei Diabetes) erhalten?

Die Mitglieder der Initiativen berichten, dass Asylbewerber notwendige Medikamente oftmals zu spät erhalten, da das Bearbeitungsverfahren (1. Behandlungsschein holen, 2. Arzt konsultieren, 3. Rezept einreichen) länger dauert, als Medikamente von der Erstaufnahmeeinrichtung ausgegeben werden. Frau Feilen empfiehlt auf den „Notfall“ bei der Krankenhilfe hinzuweisen, um die Personen bei den Stadt- und Verbandsgemeinden im beschleunigten Verfahren zu registrieren, um so den Behandlungsschein schneller zu erhalten.

Frage: Wer entscheidet bei Asylbewerbern über die Zulassung zur Führerscheinprüfung Warum wird vielen Asylbewerbern die Zulassung zur Führerscheinprüfung verweigert?

Herr Nell erklärt, dass die ALB der Führerscheinstelle lediglich meldet, ob die Angaben zur Person aufgrund eigener Angaben beruhen oder ob Originaldokumente vorliegen. Die Führerscheinbehörde entscheidet dann über die Zulassung zur Führerscheinprüfung bzw. Umschreibung. Probleme entstehen regelmäßig dann, wenn Originaldokumente zur Identität des Antragstellers fehlen. In diesen Fällen kann eine Zulassung zur Führerscheinprüfung nur dann erfolgen, wenn die Angaben zur Person nicht vorsätzlich falsch sind oder missbräuchlich verwendet werden. Herr Hermann, Stadtverwaltung Mayen, empfiehlt in solchen Fällen, den Identitätsnachweis zusammen mit dem Geflüchteten bei der entsprechenden Auslandsvertretung zu beantragen und dann der ALB vorzulegen.

Frage: Wird die Kreisverwaltung die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen?

Herr Nauroth, Erster Kreisbeigeordneter, erläutert, dass bislang noch keine Kommune in RLP die Gesundheitskarte eingeführt hat. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Einführung einer Gesundheitskarte für die Verwaltung allein aufgrund des Arbeitsaufwandes zu Mehrkosten im sechsstelligen Bereich geführt hat. Er teilt mit, dass der Kreistag in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten wird.

Frage: Kann die Kreisverwaltung Internet-Hotspots für seine Bürger im Kreisgebiet einrichten?

Dr. Saftig weißt darauf hin, dass über die Einrichtung von Internet-Hotspots in den Kommunalverwaltungen vor Ort entschieden werden müsse. Die Kreisverwaltung bietet an, bei Bedarf über die Koordinierungsstelle einen Kontakt zum Freifunk Koblenz herzustellen, die bereits Erfahrung im Einrichten von Hotspots hat.

Frage: Kann die Entschädigung des Aufwandes eines Laiendolmetschers, der vor Ort für ein wichtiges Gespräch benötigt wird, vom Landkreis übernommen werden?

Wie bereits unter TOP 3 beschrieben, kann die Kreisverwaltung gegebenenfalls einen Dolmetscher aus den Laiendolmetscherpool vermitteln, die Entschädigung des Aufwandes (z. B. Fahrtkosten) muss jedoch über die beauftragende Stelle erfolgen.

Frage: Können die Asylbewerber ein Praktikum machen, solange das Asylverfahren läuft?

Herr Nell teilt mit, dass jegliche Beschäftigung mit wirtschaftlichem Wert (Praktikum, Ausbildung, Arbeit, Mini-Job) bei der ALB zu genehmigen ist. Alle anderen Tätigkeiten (z.B. Hospitation, Ehrenamt) sollten zumindest dort angezeigt werden. Das Lotsenhaus unterstützt bei der Vermittlung von Praktikums- Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Asylbewerber. Die IHK und HWK haben weitere Angebote zur beruflichen Integration von Asylbewerbern. Während des Asylverfahrens können diese dem Grunde nach auch ein Berufsorientierungspraktikum, eine Ausbildung und eine Arbeit aufnehmen. Die Prüfung erfolgt jedoch immer im Einzelfall anhand des konkreten Arbeitsplatzes. Ein Praktikum zur Eignungsfeststellung fällt unter das Mindestlohngebot und ist generell nicht zulässig. Die Einschaltung der Bundesagentur für Arbeit durch die ALB ist zur Genehmigung eines Praktikums nicht mehr erforderlich.

Herr Zimmer, Jobcenter, berichtet, dass das JC Mayen-Koblenz für Geflüchtete im SGB II- Bezug verschiedene Projekte und Hilfen anbietet. Das Projekt „Leben, Arbeiten, Qualifizieren“, das verschiedene Unterstützungsmaßnahmen (Sprache, Coaching, berufliche Qualifizierung) beinhaltet, startet am 01.07.2016.

Frage: Können die landwirtschaftlichen Qualifikationen eines Asylbewerbers aus dem Heimatland in Deutschland sinnvoll genutzt werden?

Die Ehrenamtlichen schlagen vor, dass man Kontakt mit der Landwirtschaftskammer aufnimmt, um zu erfragen, ob es dort Unterstützungsangebote für Flüchtlinge gibt. Viele Menschen hätten vor der Flucht in der Landwirtschaft gearbeitet. Daher ist zu prüfen, ob die Qualifikationen mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer (z.B. berufsbezogene Sprachkurse) in Deutschland genutzt werden können.

4. Nächstes Treffen

Herr Dr. Saftig erläutert, dass ihm der regelmäßige Austausch zwischen Verwaltung und der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe auch zukünftig wichtig ist. Die Kreisverwaltung wird daher in rd. sechs Monaten zu einem erneuten Austausch auf Kreisebene einladen, um weiter im Gespräch zu bleiben. Er dankt den ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit und beendet die Sitzung.